

Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 26. Juni 2002, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Jahresrechnung 2001 der Einwohnergemeinde
 - 2.1 Genehmigung von Nachtragskrediten
 - 2.2 Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - 2.3 Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 2.4 Genehmigung der Bestandesrechnung
3. Neues Baureglement, Genehmigung
4. Erschliessungswerke Oberer Talweg, Bewilligung des Projektes / Kredites
5. Verschiedenes

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 14. Juni 2002 rechtzeitig eingeladen worden ist.

Entschuldigt abwesend sind Rainer Fringeli und Erhard Gasser.

Die Presse ist vertreten durch Frau Stocker (Wochenblatt), Herrn Walthard (BZ) und Herrn Fischer (BAZ).

Als Stimmenzähler gewählt werden die Herren Bruno Hänggi und John Brosi.

Es sind 42 (absolutes Mehr 22) stimmberechtigte Einwohner anwesend.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Marie Hänggi gratuliert dem Gemeindepräsidenten zum Sohn Robin, er ist heute Vater geworden.

Traktandum 2: Jahresrechnung 2001 der Einwohnergemeinde

- 2.1 Genehmigung von Nachtragskrediten
- 2.2 Genehmigung der Laufenden Rechnung
- 2.3 Genehmigung der Investitionsrechnung
- 2.4 Genehmigung der Bestandesrechnung

Exemplare der Jahresrechnung mit dem Bericht des Finanzverwalters liegen für die heutige Beratung auf.

Kuno Gasser informiert, dass die Rechnung 2001 um Fr. 66'893.20 besser als budgetiert abschliesst. Neu wurde die gedruckte Version um verschiedene Finanzkennzahlen ergänzt.

Das Eintreten wird mit 1 Enthaltung beschlossen.

Hansjörg Hänggi erläutert die Rechnung der Einwohnergemeinde. Er kommentiert die Konten die grössere Abweichungen aufweisen.

Bekanntlich bildet die in diesem Jahr abzugebende Steuererklärung 2001B die Basis für die Steuerrechnung 2001, somit beruht der Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen in der Rechnung 2001 auf einer Annahme.

Der Steuerertrag beruht grundsätzlich auf der Rechnung 2000 (Basis Löhne 1999). Eine Rückfrage beim Kanton hat ergeben, dass für die Jahre 2000 und 2001 jeweils 2 % aufgerechnet werden könnten. Weiter ist zu bemerken, dass die Renten neu zu 100 % (vorher 80 %) besteuert werden, dies dürfte einen weiteren Mehrertrag von ca. Fr. 50'000 bringen. Mit diesem Mehrertrag und den vom Kanton vorgeschlagenen 4 % könnte ein Steuerertrag von ca. 3,8 Mio. Franken eingesetzt werden, dies scheint aber zu optimistisch, der Mehrertrag wurde nur mit ca. 2 % berücksichtigt.

Hansjörg Hänggi erklärt die 5 neu in die Rechnung aufgenommenen Kennzahlen.

Der Gemeindeversammlung werden 5 Nachtragskredite in der Höhe von ca. Fr. 213'793.75 gemäss separater Liste beantragt.

Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 63'895, abgeschlossen wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'998.20. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 800'297.55 gegenüber budgetierten Investitionen von Fr. 383'900.00.

Die Wasserrechnung (Spezialfinanzierung) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 39'386.00 ab, budgetiert war ein Fehlbetrag von Fr. 90'800.00. Der Bilanzfehlbetrag beläuft sich per 31.12.2001 auf Fr. 123'582.00.

Die Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'761.95 ab, budgetiert war ein Mehrertrag von Fr. 2'500.00. Diese Spezialfinanzierung weist per 31.12.2001 einen Bestand von Fr. 22'185.25 auf.

Der Bilanzfehlbetrag per 31.12.2000 bei Fr. 413'229.00 nimmt um den Ertragsüberschuss aus der Rechnung 2001 ab.

Die Prokopf-Verschuldung beläuft sich neu auf Fr. 3'670.00, gegenüber Fr. 3'583.00 aus dem Vorjahr.

Hansruedi Widmer möchte wissen, wie der verrechnete Zins für die Wasserversorgung von Fr. 45'000 festgelegt worden ist.

Hansjörg Hänggi erklärt, dass dieses Vorgehen mit dem Kanton so abgeklärt worden ist. Das Darlehen für den Reservoir-Neubau musste speziell für die Wasserversorgung aufgenommen werden, und der Zins wird entsprechend belastet.

Willy Häner möchte wissen, um was es sich bei den ‚Debitoren vor 1999‘ handelt.

Hansjörg Hänggi informiert, dass es sich um ausstehende Steuerguthaben handelt. Durch Rektifikate bei den Steuereinschätzungen können solche Ausstände entstehen.

John Brosi möchte wissen, um was es sich bei den ‚Steuerguthaben alt‘ handelt.

Hansjörg Hänggi erläutert, dass diese bereits gemahnt worden sind, und in nächster Zeit betrieben werden.

John Brosi möchte wissen, um was es sich bei der ‚ausstehenden Forderung Bürgergemeinde‘ handelt.

Hansjörg Hänggi erklärt, dass damit ein Landkauf im Brüggli getätigt wurde. Damit sich die Bürgergemeinde nicht verschulden musste, und die Einwohnergemeinde damals flüssig war, hat die Einwohnergemeinde den Landkauf getätigt. Die Problematik wird aber weiterverfolgt.

John Brosi möchte weiter wissen, warum die Liquidität nicht mit langfristigen Darlehen gesichert wurde.

Hansjörg Hänggi stellt klar, dass die Zinssätze für kurzfristige Darlehen sehr günstig sind (teilweise unter 2 %), und das kurzfristige Schulden somit z.Z. günstiger sind, als langfristige Darlehen.

Hansruedi Widmer stellt fest, dass das neue Steuersystem nachteilig für die Verwaltung ist. Er möchte eine Abgrenzung des Steuerertrages.

Hansjörg Hänggi erläutert, dass es sich beim ausgewiesenen Steuerertrag, nur um den Ertrag vom Steuerjahr 2001 handelt.

Meinrad Hueber informiert, dass die Rechnungsprüfungskommission die Rechnung 2001 stichprobenweise geprüft, und für in Ordnung befunden hat.

Es gibt keine weiteren Fragen, der gemeinderätliche Antrag lautet:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 2001 der Einwohnergemeinde und genehmigt

- die Nachtragskredite nach separater Liste
- die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 2'998.20
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 800'297.55
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 11'552'943.46'.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Neues Baureglement, Genehmigung

Das neue Baureglement muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Es ersetzt die Ausgabe vom 13.03.1984.

Die Neufassung des Reglements wurde im Zusammenhang mit der laufenden Ortsplanungsrevision notwendig.

Eintreten ist unbestritten.

Kuno Gasser stellt das Reglement detailliert vor.

Willi Knecht möchte wissen, welches die massgebende Höhe beim § 6 Absatz 3 ist. Dieter Stebler, ehemaliges Mitglied vom Verkehrsausschuss informiert, dass im Kurvenbereich eine Höhe von 60 cm massgebend ist.

Fredy Dietler stellt fest, dass beim § 18 Absatz 2, Wintergärten in der Regel heiz- und bewohnbar sind.

Willy Knecht entgegnet dem, dass Wintergärten nicht beheizbar seien. Betreffend dem § 18 Absatz 3 möchte er wissen, wer die Grösse eines Wintergartens festlegt.

Walter Wagner informiert, dass die Grösse in der Zuständigkeit der Baukommission liege.

Markus Senn möchte wissen, ob ein 2. Gesuch gemäss § 22 auch bezahlt werden muss. Kuno Gasser informiert, dass die Kosten nach Verursacherprinzip erhoben werden, und jedes weitere Gesuch nach Aufwand berechnet wird.

Ambros Hänggi stellt fest das im § 21 die Höhe auf 50 cm festgelegt wurde, und Dieter Stebler vorher die Höhe von 60 cm erwähnt hat. Kuno Gasser meint, dass dies in der Kompetenz des Verkehrsausschusses liege, die für die jeweilige Situation richtige Höhe zu bestimmen.

Es sind keine weiteren Fragen.

Kuno Gasser liest den Antrag des Gemeinderates vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Baureglement“.

Diesem Antrag wird mit 31 Ja zu 1 Nein bei 10 Enthaltungen entsprochen.

Traktandum 4: Erschliessungswerke Oberer Talweg, Ausbau nach Erschliessungsprogramm: Strassenbau, Wasserleitung und Kanalisationsleitung. Projektgenehmigung und Bewilligung des nötigen Kredites in der Höhe von Fr. 601'000.

Kuno Gasser informiert, dass in diesem Gebiet Bauvorhaben geplant sind. Da in den nächsten Jahren verschiedene Erschliessungswerke zur Rückzahlung fällig werden, ist eine Realisierung z.Z. nur im Jahr 2002 möglich.

Das Projekt wird noch öffentlich aufgelegt, mit der entsprechenden Einsprachemöglichkeit. Heute muss nicht über Detailfragen abgestimmt werden, sondern nur über den Bruttokredit.

Nach Erschliessungsprogramm 2002 - 2006 soll u.a. das Gebiet zwischen Riedenweg und Talstrasse erschlossen werden. Der Ausbau des Oberen Talweges wird mit einem Bruttoaufwand von Fr. 601'000 veranschlagt. Die Kosten werden gemäss dem Beitragsplanverfahren an die anliegenden Grundeigentümer verteilt.

Abgerechnet an die Eigentümer werden die Kosten für die Strasse und die Kanalisation.

Die bereits existierende Wasserleitung verläuft ungeordnet durch das vorgesehene Erschliessungsgebiet, und muss ersetzt werden. Die Neuerstellung dieser Leitung geht zulasten der Wasserkasse der Gemeinde Nunningen.

Vorgesehen wird der Vollausbau der Strasse auf einer Breite von 5 Metern.

Der Kostenvoranschlag sieht Kosten für den Strassenbau von Fr. 450'000, für die Wasserversorgung von Fr. 71'500, und für die Abwasserleitung von Fr. 79'500 vor.

Ambros Hänggi informiert, dass er vor 5 Jahren gebaut hat, und den Weg auf eigene Kosten erstellt hat. Er hat den Weg in der Annahme gebaut, dass die Strasse den offiziellen Gemeindeplänen entspreche. Er hat den Vollausbau auf 3 m realisiert, seine Vorleistungen würden aber nicht berücksichtigt. Er stellt in Aussicht, dass evtl. Rückforderungen an die Gemeinde gestellt würden.

Franz Volonté meint, dass die Zufahrt zur Liegenschaft Ambros Hänggi im Glauben erstellt worden sein, dass das Strassenprojekt rechtskräftig sein.

Erhard Hänggi-Häner vertritt die Liegenschaft Riedenweg 25. Er meint, dass Ambros Hänggi nicht hätte bauen dürfen, da die Situation betreffend den Zufahrten der Gebr. Häner und der Gebäudehöhe der Liegenschaft Ambros Hänggi nicht geklärt war. Er hätte erwartet, dass der Ingenieur Christian Jäger die Anstösser zu einem Augenschein vor Ort eingeladen und das Projekt vorgestellt hätte.

Er stellt den Antrag auf Nichteintreten.

Willi Häner meint, dass die Ausgangslage für das ganze Projekt nicht ganz klar sei, er findet aber, dass der Durchgang Riedenweg / Talstrasse grundsätzlich richtig ist. Er findet, dass eine Strassenbreite von 5 m ein Luxus sei.

Er möchte eine Strassenbreite von 3.8 m, da auch der Riedenweg auf der Höhe zum geplanten Oberen Talweg auch nur 3.8 - 4.0 m breit ist. Eine engere Strasse würde das schnelle Fahren verhindern, auch für den Winterdienst würden sich keine Probleme darstellen.

Die Kosten würden sich auch gegenüber dem Projekt, das eine Breite von 5 m vorsieht, entsprechend reduzieren.

Kuno Gasser informiert, dass die Breite von 5 m auf dem Strassenlinienplan vorgesehen ist, dieser Plan war öffentlich aufgelegt, es hat keine Einsprachen gegeben.

Alfred Gasser möchte wissen ob der im Juni 1999 budgetierte Betrag von Fr. 34 / m² für den Strassenbau der Maximalbetrag sei.

Christian Jäger informiert, dass das Bauen im Jahr 2002 eher günstiger geworden ist, da der Wettbewerb unter den Unternehmern spielt.

Tobias Gasser stellt einen Ordnungsantrag, er möchte das über das Eintreten abgestimmt wird.

Kuno Gasser lässt über das Eintreten abstimmen.

Mit 14 Ja zu 13 Nein bei 15 Enthaltungen wird Eintreten beschlossen.

Christian Jäger präsentiert anhand einer Folie das Projekt ‚Oberer Talweg‘.

Die Strasse soll analog dem Striffenweg auf einer Breite von 5 m ausgebaut werden, der Landerwerb wurde bereits vorgenommen. Angestrebt wird das Trennsystem, also die Trennung von Sauber- und Schmutzwasser.

Ein Problem ist vor allem die Lage der heutigen Wasserleitung. Die Leitungsführung entspricht nicht der geplanten Strasse.

Eine Problematik stellt sich bei den Einfahrten zu den Garagen der 3 Häuser unterhalb des Oberen Talweges.

Die Swisscom und die EBM haben im grössten Teil der Strasse noch keine Kabel resp. Rohre eingelegt.

Die vorgesehenen Stützmauern haben eine Höhe von ca. 60 cm - 140 cm.

Erhard Hänggi meint, dass die Ausfahrt der Liegenschaft Riedenweg 27 (Willi Häner) mit diesem Projekt nicht gelöst sei.

Willy Häner sieht ein Problem bei den Niveauhöhen der projektierten Strasse und seiner Liegenschaft. Er beantragt eine eigene Auffahrt von seiner Parzelle auf den Oberen Talweg, da er die beiden Liegenschaften vor ihm nicht weiter mit Fahrverkehr belästigen möchte.

Tobias Gasser findet die Diskussion sehr spannend, stellt aber fest, dass verschiedene Meinungen vorhanden sind die klar auseinandergehen, und dass die Gemeinde mit den beteiligten Eigentümern anscheinend das Projekt nicht vorbesprochen hat.

Erhard Hänggi bemängelt den Betrag von Fr. 104'140 (kleine Betonarbeiten) für die Stützmauern.

Bruno Hänggi-Wiggli meint, dass in der Vergangenheit verschiedene Fehler passiert sind. Die Gebrüder Häner hätten privat erschlossen, weiter hätte Ambros Hänggi unter diesen Umständen nicht bauen dürfen, bevor nicht ein definitives Strassenprojekt vorgelegen wäre. Seiner Meinung nach wurde die Baubewilligung von Ambros Hänggi unter der Auflage erteilt, dass die provisorische Erschliessung erlaubt wird, dass sich Ambros Hänggi aber an die definitive Erschliessung innerhalb des Beitragsplanes beteiligen muss.

Er stellt aber fest, dass das Projekt im Erschliessungsprogramm vorhanden ist, und heute nur der Kredit, nicht aber das Projekt genehmigt werden soll.

Es wird beschlossen, nur den Investitionskredit, nicht aber das Projekt zu genehmigen.

Es gibt keine weiteren Fragen, Kuno Gasser liest den abgeänderten Antrag vor:

Antrag:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 601'000 für die Erschliessung des Oberen Talweges“.

Diesem Antrag wird mit 27 Ja zu 6 Nein bei 9 Enthaltungen entsprochen.

In einem nächsten Schritt muss zusammen mit den Anstössern und Christian Jäger ein Augenschein vor Ort gemacht werden.

Kuno Gasser bedankt sich beim verantwortlichen Ingenieur Christian Jäger für seine Erläuterungen zum Projekt.

Traktandum 5: Verschiedenes

Kuno Gasser informiert über die Änderungen bei der Grüngutentsorgung. Das Amt für Umwelt setzt den Gemeinden in den Bezirken Dorneck / Thierstein eine Frist bis 31.03.2003 um das illegale Verbrennen und Lagern von Grünabfällen einzustellen, und die Grünabfälle gesetzeskonform zu kompostieren.

Es wird vorgesehen ab 01.01.2003 den Kelsag-Container vor dem Barrenschopf zu installieren.

Festgestellt wird, dass die von der Kelsag angebotene Muldenlösung in den anderen Gemeinden gut funktioniert, und dies in Nunningen wohl auch der Fall sein dürfte.

Der Gemeindepräsident informiert weiter über das Dorffest, das Ende August in unserem Dorf stattfindet. Die Planung läuft soweit rund, die Informationen werden laufend über die Internetseite und das Dorfblatt veröffentlicht. Wichtig ist, dass die Einwohnerschaft den Anlass unterstützt.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren. Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen und die aktive Teilnahme und beendet die Versammlung um 22.00 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Die Stimmzähler

.....

.....

Bürgergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 26. Juni 2002, 22.05 Uhr (anschliessend an die Einwohnergemeinde-Versammlung), in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Jahresrechnung 2001 der Bürgergemeinde
 - 2.1 Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - 2.2 Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 2.3 Genehmigung der Bestandesrechnung
3. Verschiedenes

Traktandum 1: Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Als Stimmenzähler gewählt wird Herr Engelbert Hänggi.

Es sind 20 (absolutes Mehr 11) stimmberechtigte Bürger anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

Traktandum 2: Jahresrechnung 2001 der Bürgergemeinde

- 2.1 Genehmigung der Laufenden Rechnung
- 2.2 Genehmigung der Investitionsrechnung
- 2.3 Genehmigung der Bestandesrechnung

Kuno Gasser lässt über das Eintreten abstimmen, dieses ist unbestritten.

Hansjörg Hänggi erläutert die Rechnung der Bürgergemeinde. Er kommentiert die Konten die grössere Abweichungen aufweisen.

Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 14'290.00, abgeschlossen wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'329.20.

Die Forstrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'404.55, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 19'490. Die Bürgerrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'075.35 aus, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'200.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 34'869.30 auf, budgetiert waren Fr. 73'500.00

Erhard Hänggi fragt ob es sinnvoll sei, viel Geld für die Neuanlage von Waldwegen auszugeben, aber unklar ist, wieviel Holz aus diesen Waldungen dann tatsächlich verkauft werden kann.

Hansjörg Hänggi informiert, dass der Kredit dafür im Budget vorgesehen war.

Marie Hänggi stellt klar, dass es heute grundsätzlich so ist, dass das Holz mit Lastwagen aus den Waldungen geholt wird, und die Wege darum eine gewisse Qualität aufweisen müssen. Die Investitionen werden weiter zu 60 % von Bund und Kanton subventioniert.

Es gibt keine weiteren Fragen, auch hier bestätigt die Rechnungsprüfungskommission eine ordnungsgemässe Rechnungsführung. Kuno Gasser liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 2001 der Bürgergemeinde und genehmigt

- die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 8'329.20
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 34'869.30
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 3'466'407.80'.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Gemeindepräsident dankt für die engagierte Mitarbeit, und wünscht allen Teilnehmern einen schönen Sommer und schliesst die Versammlung.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Der Stimmenzähler

.....